

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 30 | Nr. 06/2020

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 30.03.2020

Freitag, den 27. März 2020

nächster Erscheinungstermin: Donnerstag, den 09.04.2020



Aus dem Inhalt

Amtliche

Bekanntmachungen

- *Bad Tennstedt*
- *Ballhausen*
- *Blankenburg*
- *Kutzleben*
- *Mittelsömmern*
- *Sundhausen*
- *VG Bad Tennstedt*

Gemeindenachrichten

- *Geburtstage im April*

Schulnachrichten

- *Fasching in der
THEPRA Grundschule
Kirchheilingen*

Andere Behörden

- *Schließung des
mobilen Bürgerservice*

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation in Bezug auf das Covid-19 Virus (Corona) das Rathaus für den Besucherverkehr **bis 19. April 2020** geschlossen bleibt.

Für **dringende** Anfragen ist eine Notbesetzung eingerichtet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alle Dienstleistungen bearbeitet werden können.

Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch, schriftlich oder per E-Mail:

- Tel. 036041- 380 0
- post@vg.badtennstedt.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Montag, dem 30. März 2020, 16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de



ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS BAD TENNSTEDT

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 13.30 - 17.00 Uhr nur Bürgerservice
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kontakt:

VG Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt
 036041/380-0
 post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS BAD TENNSTEDT

Hauptamt:

Hauptverwaltung 036041-3800

Personalamt:

laufende Personalangelegenheiten 036041-38030
 Lohnbuchhaltung 036041-38036

Kämmerei:

amt. Kämmerin / Amtsleiterin 036041-38017
 Kämmerei 036041-38050
 Steueramt 036041-38023
 Kasse 036041-38022

Bauamt:

Amtsleiter 036041-38031
 Bauverwaltung/Beitragswesen 036041-38033
 Liegenschaften 036041-38024
 Hochbauverwaltung 036041-38021
 Tiefbauverwaltung 036041-38032

Ordnungsamt:

Amtsleiter 036041-38027
 allg. Ordnungsverwaltung 036041-38028
 Bürgerservice/Einwohnermeldeamt 036041-38029
 Standesamt/Bestattungswesen 036041-38018

SCHIEDSSTELLE DER VERWALTUNGS- GEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
 Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8
 E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
 oder über: VG Bad Tennstedt, Hauptamt
 Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt
 Telefon Nr.: 036041 - 38038
 E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de
Sprechstunden nach Terminvereinbarung

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
 Kontaktbereichsbeamter 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza 03603 84070
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser
 und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

ÖFFNUNGSZEITEN APOTHEKEN

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

KASSENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

**Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst
 bundesweit kostenfrei unter**

116 117

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
 Rudolf-Weiss-Str. 1-5
 99947 Bad Langensalza**

NOTFALLDIENST FÜR DEN BEREICH BAD TENNSTEDT, HERBSLEBEN

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

(14. KW)

30. März - 03. April 2020

Mo: Dr. med. Kley Tel. Nr. 036041-41031
Die: Dr. med. Arand Tel. Nr. 036041-57271
Do: Dipl. Med. Funke Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche

(13. KW)

23. - 27. März 2020

Mo: Dipl. Med. Beylich Tel. Nr. 036041-57033
Die: FÄ Krüger Tel. Nr. 036041-56313
Do: Dr. med. Klemmer Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT VOM 16.12.2019

2019/18

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 27
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 24

hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	5

SATZUNG VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.703.700,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **371.900,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 3.778.800 € für die Haushaltsjahre 2021 - 2023 erteilt.

§ 4

Die allgemeine Umlage gemäß § 50 ThürKO beträgt
1.018.500,00 € = 152,997 €/Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **283.900,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

§ 6

1. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge von 41.500,00 EUR und mehr.
2. Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 4.000,00 EUR und weniger.
3. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Beträge von 10.000,00 EUR und mehr.

§ 7

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2020 vorliegende Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bad Tennstedt, den 05.02.2020

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Siegel

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 2019/18 vom 16.12.2019 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 31.01.2020 (Az.:07.3-1512-0014/20) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.
Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.
3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 16.03.2020 bis 27.03.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Bad Tennstedt, den 03.03.2020

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

BESCHLÜSSE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT VOM 16.12.2019**2019/19****Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	27
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	24
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	2

2019/20**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 53 a ThürKO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	27
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	24
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

ALLGEMEINVERFÜGUNG**zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten am Menschen****(Infektionsschutzgesetz - IfSG)**

Hiermit weise ich nach § 16 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten am Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) i.v.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür VwVfG) nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an:

1. Eheschließungen im Standesamtsbezirk Bad Tennstedt

Eheschließungen zählen neben den Beurkundungen in den Personenstandsregistern zu den Kernaufgaben des Standesbeamten. Eheschließungen werden deshalb grundsätzlich weiter ermöglicht, da mit dieser Statusänderung für die Ehegatten zahlreiche Rechtswirkungen verbunden sind.

Allerdings weise ich an, dass Eheschließungen nur mit dem zuständigen Standesbeamten und den künftigen Ehegatten möglich sind. Trauzeugen werden ausdrücklich ebenfalls zugelassen. Weitere Personen dürfen das Standesamtzimmer nicht betreten.

2. Beisetzungen im Standesamtsbezirk Bad Tennstedt

Beisetzungen auf kommunalen Friedhöfen werden weiterhin im engsten Familienkreis mit einer maximalen Personenzahl von 10 Angehörigen am Grab ermöglicht. Die Benutzung der Trauerhalle wird untersagt.

Für die Einhaltung und Umsetzung der Allgemeinverfügung des Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis vom 14. März 2020, insbesondere Ziffer 2 (Menschenansammlungen unter 50 Personen) sind die beauftragten Bestattungsunternehmen zuständig.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis auf weiteres und ergänzt die Allgemeinverfügung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 14.03.2020

4. Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Bad Tennstedt, den 17.03.2020

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Siegel

NICHTAMTLICHER TEIL

Aufgrund der Corona-Virus-Infektion bleibt die

Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft

vorübergehend bis zum 19.04.2020 geschlossen. Die Gebührensatzung wird in diesem Zeitraum ausgesetzt. Für Medien, die nicht zurückgegeben werden können, entstehen Ihnen keine Mahngebühren oder Nachzahlungen. Nutzen Sie während dieser Zeit die Onleihe der Bibliothek unter www.thuebibnet.de oder über die App: Onleihe Ihre achtstellige Benutzernummer steht auf dem Bibliotheksausweis und ihr Geburtsdatum TT.MM.JJJJ ist Ihr Passwort. Für telefonische Auskünfte ist die Bibliothek Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 -15 Uhr für Sie erreichbar.

Blieben Sie bitte alle gesund und haben Sie Verständnis für die derzeitige Situation.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM COVID 19 VIRUS (CORONA)**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

die derzeitige Lage stellt auch uns als Verwaltungsgemeinschaft vor täglich neue Herausforderungen und wir müssen kurzfristig Entscheidungen treffen, die sich auch auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Um Sie stets über den aktuellen Stand und die sich täglich ändernden Informationen auf dem Laufenden zu halten, empfehlen wir Ihnen die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt unter www.badtennstedt.de zu nutzen. Wir sind bemüht diese ständig zu aktualisieren.

Weiterhin möchte ich sie darüber informieren, dass auf der Grundlage der Allgemeinverfügung vom 14.03.2020 des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises **alle** Veranstaltungen ab 50 Personen untersagt sind. Das betrifft insbesondere die traditionellen Osterfeuer in unseren Mit-

gliedsgemeinden, aber auch sämtliche Veranstaltungen in den Dorfgemeinschaftshäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen und Plätzen. Bitte beachten sie hierzu auch die örtlichen Aushänge.

Im Sinne des Allgemeinwohls und der Vermeidung des Ansteckungsrisikos fordern wir alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Tage und Wochen vor allem Gesundheit und das sie gut durch die Krise kommen.

Herzlichst
Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt**AMTLICHER TEIL****ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die be-

reits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Bad Tennstedt, den 04.03.2020

Weimann
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

01.04.	Frau	Gertraude	Wiener	87. Geburtstag	18.04.	Frau	Gisela	Kunert	76. Geburtstag
01.04.	Herr	Horst	Sander	85. Geburtstag	19.04.	Frau	Gerda	Urland	92. Geburtstag
02.04.	Frau	Rosemarie	Burgsdorf	83. Geburtstag	19.04.	Frau	Brigitte	Bärwolff	84. Geburtstag
02.04.	Herr	Roger	Méresse	70. Geburtstag	20.04.	Frau	Ilse	Fischer	83. Geburtstag
03.04.	Herr	Gerhard	Severin	75. Geburtstag	20.04.	Herr	Rudi	Zengerling	79. Geburtstag
04.04.	Frau	Doris	Schwanengel	84. Geburtstag	21.04.	Herr	Heinz	Engler	83. Geburtstag
04.04.	Frau	Sieglinde	Buff	76. Geburtstag	21.04.	Frau	Rosemarie	Bertuch	82. Geburtstag
05.04.	Herr	Hans-Jörg	Doogs	73. Geburtstag	21.04.	Herr	Horst	Wickenhagen	77. Geburtstag
05.04.	Frau	Birgitt	Schmidt	70. Geburtstag	21.04.	Frau	Siegrid	Speck	77. Geburtstag
06.04.	Frau	Gertrud	Seidel	92. Geburtstag	21.04.	Herr	Manfred	Bernhardt	74. Geburtstag
08.04.	Frau	Rosalinde	Grosch	75. Geburtstag	22.04.	Frau	Erika	Henning	74. Geburtstag
08.04.	Herr	Reinhard	Thiel	70. Geburtstag	23.04.	Herr	Peter	Florian	80. Geburtstag
09.04.	Frau	Ursula	Keimling	82. Geburtstag	23.04.	Frau	Edith	Fischer	78. Geburtstag
09.04.	Frau	Gertraud	Gräfe	79. Geburtstag	27.04.	Frau	Christina	Krieg	71. Geburtstag
09.04.	Herr	Volker	Blankenburg	76. Geburtstag	29.04.	Herr	Johann	Vogl	89. Geburtstag
10.04.	Frau	Ilse	Mörstedt	84. Geburtstag	30.04.	Frau	Hildegard	Vogl	84. Geburtstag
10.04.	Herr	Peter	Löser	73. Geburtstag	30.04.	Frau	Helga	Schwanengel	72. Geburtstag
10.04.	Herr	Bernd	Hornaff	73. Geburtstag					
10.04.	Frau	Margot	Steurer	73. Geburtstag					
11.04.	Herr	Wilmar	Becker	85. Geburtstag					
12.04.	Frau	Rita	Dünnebeil	85. Geburtstag					
14.04.	Frau	Marga	Allenhof	87. Geburtstag					
14.04.	Frau	Marie-Luise	Dille	79. Geburtstag					
14.04.	Frau	Margitta	Exel	70. Geburtstag					
15.04.	Frau	Renate	Elstner	81. Geburtstag					
15.04.	Frau	Brigitte	Horn	80. Geburtstag					
16.04.	Frau	Christa	Pennewitz	79. Geburtstag					
16.04.	Frau	Rita	Bertuch	75. Geburtstag					
17.04.	Herr	Karl	Gräfe	85. Geburtstag					
17.04.	Herr	Udo	Blankenburg	75. Geburtstag					
18.04.	Herr	Herbert	Uebensee	89. Geburtstag					

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Jens Weimann
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

BRANDSCHUTZERZIEHUNG BEI DEN ABC-FÜCHSEN

Am 02.03.2020 warteten die ABC-Füchse gespannt auf Frau Kaufhold, die Brandschutzerzieherin des Unstrut-Hainich-Kreises. Gemeinsam mit ihr erarbeiteten sie die Begriffe „gutes“ und „böses“ Feuer. Bei einem Experiment lernten die Kinder, wie man mit einem Streichholz eine Kerze anzündet und das Feuer mit einem übergestülpten Glas ersticken kann. Außerdem lernten die Vorschulkinder, wie man sich im Brandfall richtig verhält und welche Möglichkeiten es gibt sich vor giftigem Rauch zu schützen.

Zum Abschluss gab es für alle Teilnehmer die Urkunde zum Brandschutzlöwen „Florian Löwens Am Dienstag stand dann der Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tennstedt auf dem Programm.

Steven Helbing und Sascha Mayer veranschaulichten uns die Arbeit der Feuerwehrleute. Nach einer kurzen theoretischen Einführung mit Film, besichtigten die Kinder die Feuerwache. Dabei lernten sie, was zur Sicherheitskleidung der Feuerwehrleute gehört, wie die Fahrzeuge ausgestattet sind und wozu all diese Sachen genutzt werden. Im Anschluss daran gab es noch ein besonderes Erlebnis.

Steven und Sascha zeigten uns, wie man brennendes Öl auf keinen Fall löschen darf. Wir staunten nicht schlecht, dass beim Löschversuch mit Wasser eine gewaltige Stichflamme empor schlug, welche schlimme Brandverletzungen hervorrufen würde. Hier nochmal ein riesiges Dankeschön an Steven Helbing und Sascha Mayer für die tolle kindgerechte Erklärung über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tennstedt.





Gemeindenachrichten aus Ballhausen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 27.02.2020

2020/01

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Teileinziehung der Brücke über die Öde im Zuge der Triffstraße in Ballhausen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9
 Ja-Stimmen: 1
 Nein-Stimmen: 7
 Stimmenthaltung: 1

2020/02

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen bevollmächtigt den Bürgermeister, die Kooperationsvereinbarung „Landweg Thüringer Becken“ in vorliegender Form zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0

an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 3
 Stimmenthaltung: 1

2020/03

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Liegenschaft Kleinballhausen, Am Parkt 124 (Flur 6, Flurstück 3/20 mit 694 m², eingetragen im LGB 1072 Gemeinde Ballhausen)
 Die Gemeinde Ballhausen benötigt die Liegenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht.
 Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu beauftragen, die weiteren Schritte für einen Verkauf einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04.	Frau	Ingrid	Hettenhausen	83. Geburtstag
05.04.	Frau	Ursula	Marx	70. Geburtstag
06.04.	Herr	Bernd	Benkenstein	71. Geburtstag
08.04.	Frau	Johanna	Helbing	86. Geburtstag
09.04.	Frau	Erika	Hoppe	91. Geburtstag
14.04.	Frau	Erika	Dietrich	79. Geburtstag
25.04.	Frau	Erika	Hoppe	78. Geburtstag
27.04.	Frau	Gisela	Wolf	79. Geburtstag
30.04.	Frau	Angelika	Hoppe	70. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Uwe-Karsten Saalfeld
 Bürgermeister

Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Blankenburg

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 06.11.2019

2019/10

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2017 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

<u>im Verwaltungshaushalt:</u>	<u>im Vermögenshaushalt:</u>
Einnahme: 198.913,41 €	Einnahme: 52.05,66 €
Ausgabe: 198.913,41 €	Ausgabe: 52.054,66 €.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

2019/11

Beschluss:

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2018 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

<u>im Verwaltungshaushalt:</u>	<u>im Vermögenshaushalt:</u>
Einnahme: 173.573,45 €	Einnahme: 18.709,03 €
Ausgabe: 173.573,45 €	Ausgabe: 18.709,03 €.

Der Gemeinderat Blankenburg stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 03.03.2020

2020/01

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

2020/02

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	1
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

08.04.	Herr	Bernhard	Hoppe	82. Geburtstag
14.04.	Herr	Helmut	Beck	74. Geburtstag
20.04.	Herr	Peter	Grubert	77. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Jörn Sola
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04.	Frau	Käthe	Schwanengel	76. Geburtstag
07.04.	Herr	Klaus	Hellmann	70. Geburtstag
12.04.	Herr	Hartmut	Lucas	78. Geburtstag
15.04.	Frau	Margret	Koch	82. Geburtstag
17.04.	Frau	Helga	Hüttner	85. Geburtstag
23.04.	Herr	Rudi	Müller	71. Geburtstag
24.04.	Herr	Rudolf	Krey	85. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

40 JAHRE SCHAUT MAL HER, DER BCV FEIERT GEBURTSTAG ... GROSSE STIMMUNG, BITTE SEHR!

40 Jahre, aber nicht in die Jahre gekommen, feierten wir dieses Jahr unser Jubiläum.

Unser Motto hieß: 40 Jahre BCV ... Bruchst Helau.

Unsere Geburtstagsparty begann mit einer riesengroßen Überraschung und viel Gänsehaut mit dem Auftritt des Tanzpaares Lisa Großmann und Luca Schneider und dem Tanzmariechen Emely Bessing sowie der Garde. Ganz nach Nussknacker Art begann sich die Puppe nach Musik zu bewegen. Vielen Dank nochmal für dieses unvergessliche Erlebnis an alle Mitwirkenden und die Trainerinnen Babette Stange und Maria Berger.



Der gesamte Abend war gespickt mit Ehrungen, Danksagungen und Überraschungen. An die Mitglieder Nils Hellmann, Björn Hellmann, Bernhardt Breitbarth und Anke Harant wurden Ehrenorden für besonders langjährige und treue ehrenamtliche Tätigkeiten verliehen. Weiterhin erhielt Babette Stange für Ihren besonders aktiven Einsatz bei der Organisation unserer Veranstaltungen eine Ehrenmedaille überreicht.

Vielen Dank an alle Gäste unserer Veranstaltungen! Wir haben uns sehr gefreut, dass Sie dieses Jahr wieder dabei waren und hoffen, dass wir alle Erwartungen erfüllen konnten. Das Abendprogramm und auch der Kinderfasching ließen keine Wünsche offen: neben schönen abwechslungsreichen Tänzen gab es lustige Sketche, Spiele und Bütt's. Wir hatten auch Beiträge aus vergangenen Jahren wieder aktiviert und modernisiert. So brachte Nicole Sennewald Ihre Märchengeschichte des Jahres 2008 mit den Familiennamen der Bruchstedter nochmal auf die Bühne. Man konnte erkennen, wie viele Familiennamen hinzukamen in den letzten Jahren. Auch das Männerballett zeigte einen alten Beitrag neu aufgemotzt und die Jugend der Männlichkeit traute sich als Premiere auf die Bühne. Alle waren überrascht, dass 16 Männer den Saal rockten und die Stimmung war am Überkochen, als nach der Zugabe noch Zugabe gewünscht wurde vom Publikum. Vielen Dank an die unermüdl-

che Ausdauer und den Humor sowie gute Nerven der Trainerinnen Anke Harant und Babette Stange für dieses Wunder.

Sehr stolz machte uns der Auftritt des Männerballettes in Bad Tennstedt zum Männerballett-Contest. Neun Tanzgruppen des Kreises waren gemeldet und acht Auftritte stellten sich im Ausscheid auf der Bühne vor. Dort erzielte unser Männerballett mit ihrem Beitrag den 1. Platz mit Unterstützung der gesamten Weiblichkeit unseres Vereins als Fans.

Das harmonische Zusammenspiel in unserem kleinen Verein zeigte sich dieses Jahr deutlich und der Vorstand möchte Danke sagen an Alle, die ehrenamtlich viele übertragenen Aufgaben erledigten.

Besonderen Dank gilt auch unseren Sponsoren, die uns wieder tatkräftig mit Geld und Sachspenden unterstützten.

- Agrar Bruchstedt GmbH
- AOK PLUS
- Batzner Baustoffe GmbH, Bad Tennstedt
- Becker-Henrich Agrar
- Rechtsanwalt Norman Breitbarth
- DAGU Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Silvio Deutsch - Meisterbetrieb Heizung, Sanitär und Bäder
- Tischlerei Karsten Filmann
- Fahrdienst Sven Gary
- Bäckerei Torsten Hellmund
- Haus- und Bauservice Mirko Herkt
- Döner Bad Tennstedt
- Getränke-service Möller
- Schornsteinfegermeister Marco Müller
- Tischlerei Patrick Müller
- MW Aufzüge GmbH
- Annett Preuß, Steuerberaterin
- Rathcke Gravuren Bad Tennstedt
- Rats-Apotheke Bad Tennstedt
- Heiko Schwanengel Transporte
- Schwarzkopf Elektro GmbH
- TEAG Thüringer Energie AG
- TMP Fenster + Türen GmbH, Bad Langensalza
- Auto- und Zweiradservice Trautmann
- Reisebüro Steinbock Tours Norbert Weiß
- Fahrschule Albus Norbert Weiß
- Markthaus Weyrauch GmbH, Bad Langensalza
- Blumenladen Wicki, Kirchheilingen

Ein besonderer Dank wird auf diesem Weg übermittelt an den MSC (Jan Großmann und Mathias Kirschner) für die Unterstützung an der Abendkasse, an das Kneipenteam um Herrn Möller,

an unsere fleißigen Kuchenbäcker für den Kinderfasching und alle weiteren Helfer vor und hinter der Bühne.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist unserem Verein sehr wichtig. Nur wenn die Tradition des Karnevals an die jüngere Generation weitergegeben wird, kann der Fasching weiterleben. Ich denke, dass wir mit unserem Einsatz schon ein paar Herzen entflammt haben und der Erfolg bestätigt das. So trainierten wir in diesem Jahr knapp 40 Kinder und Jugendliche in 3 Kindertanzgruppen im Showtanz und Gardetanz. Vielen Dank an die Eltern, für die gute Zusammenarbeit und Organisation. Vielen Dank an alle Traineeinnen für die guten Ideen, die Geduld und die Ausdauer.

Für unsere weitere ehrenamtliche Arbeit und zum Anlass des Vereinsjubiläums haben wir Dank des Einsatzes von Herrn Klupak eine Unterstützung in Höhe von 400,00 € vom Landrat Herrn Zanker erhalten. Vielen Dank - dies wird Antrieb und Verpflichtung für die nächste Saison sein.

In diesem Sinne auch an alle aktiven Mitglieder einen großen Dank für den gesamten Einsatz in dieser Saison. Wir wünschen eine gute Zeit und wünschen bis nächstes Jahr allen viel Gesundheit und sagen Bruchsch Helau.

Der Vorstand des BCV



Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

26.04.	Herr	Hartmut	Blankenburg	73. Geburtstag
29.04.	Frau	Eleonore	Bergmann	90. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Heinz Schröter
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04.	Frau	Monika	Hauck	76. Geburtstag
11.04.	Herr	Wolfgang	Bohn	85. Geburtstag
13.04.	Herr	Peter	Schirrmacher	81. Geburtstag
17.04.	Herr	Arnold	Gräfe	86. Geburtstag
18.04.	Herr	Helmut	Thomas	81. Geburtstag
18.04.	Frau	Ingeborg	Schmidt	79. Geburtstag
22.04.	Frau	Adelheid	Bohn	89. Geburtstag
25.04.	Frau	Monika	Thomas	77. Geburtstag
27.04.	Herr	Kurt	Jüngling	78. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

BERICHT ZUR STERNWANDERUNG FEBRUAR 2020

Pünktlich 10 Uhr trafen wir uns, 28 Wanderer aus Tottleben, Kirchheilingen und Wiegleben. Nach kurzer Begrüßung war das erste Ziel "Druckhaus BohnEtiketten" Kirchheilingen.

Jörg Bohn begrüßte uns, wir teilten uns in zwei Gruppen auf. Frau Spaltowski übernahm die zweite Gruppe zum Rundgang durch den Produktionsraum, das Lager und das Büro. 1995 begann Herr Bohn in einem ehemaligen Stall mit kleineren Aufträgen. Die 8 Mitarbeiter produzieren Etiketten jeglicher Art. Mit modernen computergesteuerten Druckmaschinen werden u.a. Großaufträge für den Werkzeugbau bearbeitet. Die Besichtigung war interessant sowie aufschlussreich und wir bedanken uns herzlich bei der Firma BohnEtiketten.

Inzwischen hatte es auch aufgehört zu regnen und wir wanderten zu den Bäumen, die beim Einheitsbuddeln am 03.10.2019, gemeinsam von Jung und Alt, gepflanzt wurden. Weiter ging es durch den Schambach zum "Hainichblick" und zum "Inselbergblick" am 2. Schlotheimer Weg.

Nach kurzer Rast setzten wir die Wanderung Richtung Kirchheilingen, bzw. Sportlergaststätte fort. Dort empfing uns Harry Konrad mit guter Soljanka, Bockwurst, Kaffee und Kuchen. Gegen 14 Uhr verabschiedeten wir uns bis zum nächsten Mal.

H. u. M. Lenzer





Gemeindenachrichten aus Kutzleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

07.04.	Frau	Heidi	Dörre	72. Geburtstag
09.04.	Frau	Heidrun	Reinhardt	71. Geburtstag
11.04.	Frau	Inge	Ludwig	82. Geburtstag
16.04.	Herr	Arnold	Hörseljou Lützensömmern	80. Geburtstag
16.04.	Frau	Gerda	Reinhardt	80. Geburtstag
17.04.	Frau	Annemarie	Weise	73. Geburtstag
21.04.	Frau	Sigrid	Theiß Lützensömmern	76. Geburtstag
21.04.	Frau	Aleksandra Wieslawa	Kostkowska- Ginter	73. Geburtstag
24.04.	Frau	Renate	Leder	80. Geburtstag
25.04.	Herr	Oswin	Weiß	87. Geburtstag

27.04. Herr Alfred Weilert 91. Geburtstag
Lützensömmern

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

AMTLICHER TEIL

BÜRGERMEISTERWAHL AM 10.05.2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, dem 07.04.2020, um 18:30 Uhr in der
Gemeinde Mittelsömmern,
Edelhof Kaffeestube - Am Schenksberg 59,
99955 Mittelsömmern**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Felsberg
Wahlleiter**

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

07.04. Frau Helga Nottrott 90. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Lutz Kalmus
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Sundhausen

AMTLICHER TEIL

BÜRGERMEISTERWAHL AM 10.05.2020

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, dem 07.04.2020, um 18:30 Uhr in der
Gemeinde Sundhausen,
Gaststätte „Zum Rautenkranz“,
Anger 15, 99947 Sundhausen**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Deutsch
Wahlleiterin**

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

05.04. Herr Günther Wokun 80. Geburtstag
09.04. Herr Jürgen Ehrlich 73. Geburtstag
19.04. Frau Rosa-Marie Wokun 78. Geburtstag
25.04. Frau Christa Blankenburg 71. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Christoph Kindervater
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04.	Frau	Ute	Ponick	76. Geburtstag
25.04.	Herr	Horst	Pitzschel	75. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT APRIL

02.04.	Herr	Volkmar	Gröger	79. Geburtstag
04.04.	Herr	Eugen	Gröger	82. Geburtstag
07.04.	Herr	Georg	Wiesenthal	78. Geburtstag
09.04.	Herr	Wolfgang	Schulz	77. Geburtstag
10.04.	Frau	Gislinda	Wiesenthal	83. Geburtstag
14.04.	Herr	Rüdiger	Langguth	74. Geburtstag
23.04.	Frau	Annemarie	Ehrich	79. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen

allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Ronald Schmüller
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Andere Behörden / Verbände

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES „FINNE“

Haushaltssatzung 2020 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020:

§ 1

Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan			
die Erträge	auf	7.792.655,75 €	
die Aufwendungen	auf	7.115.661,00 €	
b) im Vermögensplan			
die Einnahmen	auf	10.178.997,59 €	
die Ausgaben	auf	10.178.997,59 €	

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird mit **1.800.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird mit **400.832,54 €** festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan wird auf **158.543,00 €** festgesetzt.

§ 5

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.298.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2020 in Kraft.

Sömmerda, den 03. Dezember 2019

Starroske

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik - ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung - ThürEBV

Die in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ am 03.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Beschluss-Nr.: 105/2019 wurde dem Landratsamt Sömmerda - Kommunalaufsicht - am 04.12.2019 angezeigt, die mit Schreiben vom 19.02.2020 folgendes dazu mitgeteilt hat:

- „1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.800.000 € (§ 2 der Haushaltssatzung) wird genehmigt.
2. Von dem in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.832,54 € wird ein Teilbetrag in Höhe von 250.000 € genehmigt.
3. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.“

Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Haushaltssatzung 2020 öffentlich bekanntzumachen. Zuvor ist die Satzung vom Verbandsvorsitzenden auszufertigen. Gleich-

zeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 hinzuweisen.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Starroske
Verbandsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATION DES LANDRATSAMTES UNSTRUT-HAINICH KREIS

Der Bürgerservice vom Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, welcher wöchentlich freitags von 09:00 - 12:00 Uhr im Rathaus Bad Tennstedt für Ihre Anliegen zur Verfügung stand, wurde **eingestellt**.

Bei zukünftigen Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Fachbereiche:

Elterngeld:

Mühlhausen, Brunnenstraße 94 - Zimmer 329/330
Tel.: 03601/802278 oder 03601/802281

Kindergartenbeitrag:

Mühlhausen, Lindenhof 28/29 - Zimmer 002
Tel.: 03601/802035 oder 802036 oder 802037

Bildung & Teilhabe:

Mühlhausen, Brunnenstraße 94 - Zimmer 208 bis 210
Tel.: 03601/802011, 802016 bis 2018, 802051, 802052

Sozialhilfe/Wohngeld:

Mühlhausen, Brunnenstraße 94
über die Zentrale 03601/800

Schwerbehinderung:

Mühlhausen, Brunnenstraße 94 - Zimmer 110, 111, 113
über die zentrale Tel.: 03601/800

Parkausweis Behinderte:

Mühlhausen, Bonatstraße 50 - Zimmer 220, 221
Tel.: 03601/801722, 03601/801724
(außer Stadtgebiet Bad Lsz - macht die Stadt selbst)

BaföG:

Mühlhausen, Brunnenstraße 94 - Zimmer 112 und 117
Tel.: 03601/802302, 802305, 802310

Hort:

Görmar, Lindenhof 1 - Geb. H 005 - Zimmer 105-107
Tel.: 03601/802621, 802623 und 802639



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

VERBÄNDE

ABSAGE DES SPORTFESTES

Der Kreissportbund Unstrut-Hainich und der TSV 1861 Bad Tennstedt müssen das für den 28. März 2020 geplante 15. Sportfest für ältere Bürger leider absagen.

Wir möchten das Jubiläumssportfest natürlich noch 2020 durchführen und streben einen Termin im Herbst an. Allen Sportfreunde*innen wünschen wir in den kommenden Wochen vor allem anderen Gesundheit!

Mit sportlichen Grüßen

Franziska Bachmann

Kreissportbund Unstrut Hainich
Kasseler Str. 5/ Sporthotel, 99974 Mühlhausen
Tel/Fax: 03601 - 445188
Mobil: 0175 - 6610399
www.ksb-unstrut-hainich.de

SCHULNACHRICHTEN

FASCHING IN DER THEPRA GRUNDSCHULE KIRCHHEILINGEN

Und wieder hieß es heute:

Daltoni Helau! Daltoni Helau! Daltoni Helau!



Ein Tag, dem schon viele unserer Schüler entgegenfieberten war der heutige Rosenmontag. Heute durfte sich jeder verkleiden. Es gab traditionelle Kostüme wie sie schon die Großeltern getragen haben, zum Beispiel Indianer, Feuerwehrmänner oder Mäuse aber auch Kostüme neuer Kinderhel-

den wie Pikachu und Clone-Wars-Krieger. Eine besondere Überraschung erlebte ich, als ich unseren Klassenraum in der Früh betrat. In meiner Abwesenheit am Freitag hatte meine Klasse zusammen mit unserer Erzieherin unseren Raum für Fasching hergerichtet. Luftschlangen, Girlanden, Fensterbilder und ein liebevoll gestaltetes Tafelbild sorgten für die perfekte Einstimmung in den Tag. Zunächst verbrachte jede Klasse mit ihrem Lehrer bis zum Frühstück die Zeit in ihrem Klassenraum, um dort zum Thema Karneval zu basteln, zu schreiben oder zu rätseln.

Nach dem leckeren gemeinsamen Wiener-Würstchen-Frühstück ging es mit einer Polonaise erst über den Schulhof und dann hinein in unsere hübsch dekorierte Turnhalle. Dort erwartete uns schon der verführerische Duft nach frischem Popcorn. Doch der Genuss musste vorerst warten, denn platzgenommen auf Matten und Turnbänken verfolgten unsere Kinder das Faschingsprogramm. Dieses bestand aus ein bis zwei Beiträgen pro Klasse. Darunter waren Sketche, Lieder und Tänze. Durch das Programm führten unser diesjähriges Prinzenpaar Joselin I und Joel I. Nach dem Programm wurde natürlich getobt und getanzt. Zu vermuten ist, dass wohl auch der ein oder andere Erwachsene nach dem „Laurentia“ am nächsten Tag Muskelkater haben wird. Der Abschluss unserer Faschingsparty bildete der Tanz zu „I'm Gonna Be (500 Miles)“ an dem die gesamte Schule inklusive Lehrer und Erzieher teilnahm.

Susanne Kasten

Schulleiterin der THEPRA Grundschule Kirchheilingen





ANGEBOTE DER VOLKSHOCHSCHULE

DIGITALE SPRECHSTUNDE DER VHS IN BAD TENNSTEDT

Die Volkshochschule bietet ab sofort eine neue ‚digitale Sprechstunde‘ an. Sie haben Probleme mit einem technischen Gerät? Die Handyrechnung ist auf einmal viel höher als bei Vertragsabschluss? Das Tablet will nicht so, wie Sie das wollen? Der Computer ist verdächtig laut - und langsam, Sie finden aber nicht heraus woran das liegt? Bei der kostenlosen digitalen Sprechstunde geht der Technik-Dozent der Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis den Problemen auf den Grund. Gemeinsam mit ihm haben Sie die Möglichkeit Schwierigkeiten und alltägliche technische Probleme aus der Welt zu schaffen. Verständlich erklärt er, wie es zu dem Defekt kommen konnte und wenn möglich wird Ihr Gerät auch sofort wieder einsatzbereit gemacht.

Die mobile ‚Sprechstunde‘ findet auch in Bad Tennstedt im Rathaus statt. Bringen Sie Ihr Gerät einfach vorbei! Wann genau Ihre lokale Sprechstunde stattfindet können Sie telefonisch unter Tel: 03601 812691 erfragen.

